

Informationsdossier Internat



Schuljahr 2023/24

Inhaltsverzeichnis

Internatsleitung	3
Information zum Eintritt	4
Eintritt ins Internat	4
Internatsreglement	5
I. Allgemeine Bestimmungen Schuljahr 2023/2024	5
II. Internatsorganisation	6
A. Einteilung	6
B. Tagesablauf	6
C. Ausgang (Raum Brig-Glis-Naters)	6
D. Rückkehr am Sonntagabend	6
III. Besondere Bestimmungen	7
IV. Besondere Bestimmungen für die Oberstufe mit reduzierter Betreuung	9
V. Anmeldung und Zahlungsbedingungen für das Internat	10
VI. Zusatz - Reglement für die Schüler der Sportschule	12
VII. Hausordnung für das Studentenwohnheim St. Ursula	13
A. Allgemeine Informationen	13
B. Sicherheit / Verhalten	15
C. Zimmer, Stockwerke, Gemeinschaftsräume	15
D. Allgemeine Räumlichkeiten	16
E. Kontakte	17
Telefonverzeichnis	18

Anmerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet; in der Regel wird die männliche Schreibweise verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten grundsätzlich für alle.

Internatsleitung



Übergabe Internatsleitung von René Loretan an Andrea Amherd-Burgener

Information zum Eintritt

Eintritt ins Internat

Dienstag, 15. August 2023

1. Klassen und alle neu ins Internat eintretende Schüler im Theatersaal des KSSB	17.00 Uhr
2. – 5. Klassen	ab 18.00 Uhr
Willkommens-Apéro für alle im Internatsgarten	ab 18.30 Uhr
Abendessen für Schüler	19.00 Uhr

Von den Schülern mitzubringen:

- Duvet
- Kopfkissen
- Matratzenschoner
- Bettwäsche
- Persönliche Toilettenartikel (Duschseife, Körpercrème, Zahnbürste, Zahnpasta etc.)
- Waschlappen, Hand- und Badetücher
- Pyjama
- Unterwäsche und Socken für eine Woche
- Hausschuhe
- Trainer, Turnschuhe, Sportbekleidung
- Nachttischlampe
- Mindestens 4 Kleiderbügel
- Bargeld für eine Woche
- Schulmaterial

Internatsreglement

Gegenseitige Rücksichtnahme und kameradschaftlicher Geist sind Voraussetzungen für ein harmonisches Internatsleben.

Dazu gehören verbindliche Regeln. Die folgenden Bestimmungen werden im Internat gelebt und sorgen für eine intakte Gemeinschaft. Der Geltungsbereich dieses Reglements ist wie folgt festgelegt:

- Interne des Hauptinternates (Haus A): Bestimmungen I. – V.
- Interne der Sportschule: Bestimmungen I.- III.; V. – VI.
- Bewohner des Studentenwohnheimes St. Ursula: Bestimmungen I., V., VII.

I. Allgemeine Bestimmungen Schuljahr 2023/2024

1. Ins Internat werden Schüler aufgenommen.
2. Mit der definitiven Anmeldung anerkennen die Eltern sowie der Schüler dieses Internatsreglement, welches sowohl von den Eltern als auch vom Schüler zu unterzeichnen ist.
3. Der Internatsbetrieb richtet sich nach dem Schulbetrieb (**Ausnahme Schneesportler und Bewohner des Studentenwohnheimes St. Ursula**). Das Schuljahr im Internat beginnt am Vorabend des ersten Schultages und endet am letzten Schultag bzw. am Tag der Abschlussfeier für Abschlussklassen.
Das Internat ist jeweils geöffnet von Montag 07.00 Uhr bis Freitag 18.00 Uhr. Die regelmässige Rückkehr ins Internat am **Sonntagabend bzw. an einem Feiertag ist von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr gegen Bezahlung eines Aufpreises** möglich. (s. Zahlungsbedingungen, Pkt. 7).
Für **Schneesportler** ist das Internat jeweils vom **01. Juli bis zum 30. Juni** geöffnet. An den Wochenenden und während den Schulferien wird keine Betreuung durch das Präfektenteam gewährleistet. Die Verantwortung liegt beim zuständigen Trainer. Die regelmässige Sonntagsrückkehr ist für Schneesportler aufgrund der häufigen Absenzen im Pensionspreis inbegriffen.
4. Die Schüler bringen das **Duvet**, das **Kopfkissen**, einen **Matratzenschoner** und die **Bettwäsche** mit und sorgen persönlich für deren Reinigung. In den Ferien wird die Bettwäsche zum Waschen nach Hause genommen.
5. Die Benutzung von Motorfahrzeugen während der Woche ist verboten. Das Kollegium Spiritus Sanctus Brig stellt keinen Parkplatz zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet die Internatsleiterin.
6. Risikosportarten (Klettern, Benützung der Kletterwand und des Fitnessraums des Kollegiums, Schwimmen, Velofahren etc.) sind den Internen des Hauptinternates (Haus D) nur aufgrund eines vorgängigen schriftlichen Gesuchs der Eltern erlaubt. Das Formular Risikosportarten ist zum Download auf der Homepage aufgeschaltet. Bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt. Die Bewohner des Studentenwohnheimes St. Ursula sind für die Ausübung der Risikosportarten persönlich verantwortlich.
7. Wertsachen sind unter Verschluss zu halten. Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.
8. **Es besteht keine Möglichkeit, sich via Internat zu versichern. Eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung wird allen dringend empfohlen. Für mutwillig oder fahrlässig angerichtete Schäden an Gebäuden, Mobiliar und Einrichtungen sowie für das Auslösen des Feueralarms wird der Verursacher haftbar gemacht. (s. Besondere Bestimmungen Punkt 3!). Ist der Verursacher nicht zu ermitteln, erfolgt die Verrechnung kollektiv.**

II. Internatsorganisation

A. Einteilung

Stufe	Klassen
Oberstufe mit reduzierter Betreuung	5. Klassen: Gymnasium 4. Klassen: Gymnasium, Sportschule 3. Klassen: Gymnasium, Sportschule, HMS, FMS 2. Klassen: Sportschule, HMS, FMS
Unterstufe (US)	2. Klassen: Gymnasium 1. Klassen: Gymnasium, Sportschule, HMS, FMS, SFB 9. und 10. Schuljahr Orientierungsschule

B. Tagesablauf

ab 07:00 07:20 – 07:30	Frühstück Präsenzkontrolle	Anwesenheit für Unterstufe obligatorisch
ab 07:55	Unterricht nach Stundenplan	
11:00 – 12:45	Mittagessen	
ab 12:40	Unterricht nach Stundenplan	
17:00 – 18:00	Studiumszeit für Unterstufe, inklusive Oberstufe Mittwoch: Studium ¹⁾	
ab 17:30 – 19:00	Abendessen (Oberstufe und Sportschule)	Anwesenheit für alle obligatorisch!
	anschliessend Freizeit auf dem Areal	
19:30 – 20:30	Studiumszeit für Unterstufe, inklusive OS	
20:45 – 21:30	freiwillige Studiumszeit	
ab 20:30	Freizeit auf dem Areal des Kollegiums	
21:45	Aufenthalt im Zimmer	
22:00	Nachtruhe	

¹⁾ Besuche, Arzt- und Zahnarzttermine sind am Mittwoch vor 17:00 Uhr zu planen! Eine Absenz verpflichtet zum Besuch des 19:30 Uhr Studiums.

C. Ausgang (Raum Brig-Glis-Naters)

alle Schüler	bis 16:50 Uhr
Unterstufe	unter 16 Jahre alt: ein Ausgang pro Monat bis 20:30 Uhr über 16 Jahre alt: ein Ausgang pro Monat bis 23:00 Uhr
Oberstufe	gemäss speziellem Oberstufenreglement

D. Rückkehr am Sonntagabend

Rückkehr	19:30 – 21:30 Uhr
Am Sonntagabend ist die Küche nicht in Betrieb!	
Nachtruhe	ab 22:00 Uhr
Am Sonntagabend wird kein Ausgang gewährt.	

III. Besondere Bestimmungen

1. Schüler wohnen getrennt. Ihnen ist es nicht gestattet, sich gegenseitig im Zimmer zu besuchen.
2. Die Internen dürfen die Zimmer einer anderen Abteilung/Etage als der ihrigen nicht betreten. Externen Schülern ist der Zutritt zum Internat grundsätzlich untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Präfekt. Die Schüler der Unterstufe dürfen sich ohne Erlaubnis der Präfektur nicht im Studentenwohnheim St. Ursula aufhalten.
3. Die Ordnung und Sauberkeit am eigenen Schlaf- und Studienplatz müssen immer annehmbar sein. Jeweils am Freitag oder vor einem Feiertag wird die Zimmerordnung überprüft. Alle Beschädigungen an Räumen und Gegenständen müssen sofort dem Präfekten gemeldet werden. **Bei mündigen Schülern haften die Eltern solidarisch für die entstandenen Kosten.**
4. Wer nicht wie vorgesehen ins Internat zurückkehrt (z.B. wegen Krankheit, Verkehrsbehinderung etc.), sendet unverzüglich eine E-Mail an meldungen@internatbrig.ch.
5. Bei Erkrankungen im Internat erfolgt sofort eine Meldung an den zuständigen Präfekten. Ohne diese Meldung wird die Absenz vom Präfekten nicht bestätigt. Auch in Krankheitsfällen verlässt niemand das Internat ohne Erlaubnis des zuständigen Präfekten (s. Telefonliste).
6. Für jede **Absenz (inkl. Jokertage)** im Internat muss **vorgängig** die Erlaubnis des Präfekten eingeholt werden (Angabe von Aufenthaltsort, Dauer und Abwesenheitsgrund sind zwingend). Es besteht die Möglichkeit, dass die Internen mit einem **vorgängigen** schriftlichen Gesuch der Eltern am Abend nach Hause gehen können (meldungen@internatbrig.ch). **Die Eltern werden gebeten, ausschliesslich die im Anmeldeformular aufgeführten E-Mail-Adressen zu verwenden.** Wer am Mittwoch nach der Schule regelmässig nach Hause gehen möchte, muss **vorgängig** ein entsprechendes schriftliches Gesuch der Eltern vorweisen und darf erst am Donnerstagmorgen ins Internat zurückkehren (Formular s. www.spiritus.ch/de/internat/downloads). Wer am Mittwoch **ausnahmsweise** nach Hause zurückkehrt, muss vorgängig ein schriftliches Gesuch der Eltern vorweisen. Die Rückkehr ins Internat ist erst am Donnerstagmorgen möglich.
7. **Interne der 3. Klassen des Gymnasiums und der 2. Klassen HMS/FMS dürfen selber bestimmen, ob sie in den beaufsichtigten Studiensälen oder im Zimmer studieren. Ist die Disziplin oder die schulische Leistung eines Internen ungenügend, so kann der Präfekt ihn zum Besuch des beaufsichtigten Studiums verpflichten. Für die Studienzeiten wird in der Regel keine Ausnahme gewährt. Elektronische Hilfsmittel dürfen zu Studienzwecken benutzt werden.**
8. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist in den Räumen des Internats jede Benützung von Elektrogeräten (Kochgeräte, Heizkörper usw.) und jedes Hantieren mit Feuer oder brennenden Objekten (Kerzen, Rauchen) strengstens untersagt. Die Benützung von Wasserkochern mit eingebautem Thermostat ist gestattet. In den Zimmern dürfen keine Lösungsmittel aufbewahrt oder verwendet werden (z.B. Benzin).
9. Audiogeräte sind erlaubt und **auf Zimmerlautstärke einzustellen.**
10. Laptops gelten im Internat als Arbeitsgeräte. Es ist untersagt, Publikationen und elektronische Medien, deren Inhalte von der spezifischen Gesetzgebung verboten sind, zu erstellen, zu besitzen oder zu verteilen. Das Nutzungsreglement Informatik und Internet des Kollegiums gilt auch für das Internat. Bei Verstössen können die Laptops von den Präfekten eingezogen werden.
Elektrische Installationen und zusätzlicher Beleuchtung in den Zimmern ist nur mit Zustimmung des Präfekten gestattet.
11. Die Hauptmahlzeiten werden in der Mensa oder in der Cafeteria konsumiert. Das Geschirr und das Besteck der Mensa dürfen nicht auf die Zimmer mitgenommen werden.
12. Der Tabakkonsum im Internatsgebäude ist untersagt. **Für Schüler unter 16 Jahren gilt ein striktes Alkohol- und Rauchverbot.** Konsum und Lagerung von alkoholischen Getränken und Drogen sind im Internat untersagt. Die Internatsleitung kann in Verdachtsfällen von Alkohol- und Drogenkonsum eine Analyse anordnen. Ergibt die Analyse einen positiven Befund, kann dies bei Alkohol eine ultimative Verwarnung und bei Drogen den sofortigen Ausschluss aus dem Internat zur Folge haben. Jegliche Art von Waffen dürfen nicht im Internat aufbewahrt werden. Verstösse gegen diese Vorschrift werden mit einer Verwarnung oder dem Ausschluss aus dem Internat geahndet.

13. Das Nichtrespektieren dieser Bestimmungen kann zu disziplinarischen Massnahmen und in gravierenden Fällen zum sofortigen Ausschluss führen.

Beispielsweise:

- Auslösen eines Brandrisikos
- Missachtung der Alkohol- und Drogenordnung
- Diebstahl
- Anwendung physischer oder psychischer Gewalt
- Missachtung der Besuchsregelung zwischen Schüler
- Anstiftung zur Verletzung des Internatsreglements
- drei einfache Verwarnungen innerhalb von zwei Schuljahren
- eine einfache und eine ultimative Verwarnung innerhalb von zwei Schuljahren

IV. Besondere Bestimmungen für die Oberstufe mit reduzierter Betreuung

Leitgedanke

So viele Regeln wie nötig – so viel Freiheit wie förderlich.

Für alle am Internatsleben beteiligten Personen gelten Regeln, denen der Gedanke einer funktionierenden Gemeinschaft zu Grunde liegt. Das Klima im Internat regt die Schüler an, sich persönlich, sozial und schulisch zu entfalten und eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung aufzubauen.

Die folgenden Bestimmungen ergänzen das Internatsreglement und gelten für **Schüler der Oberstufe, welche im Hauptinternat (Haus D) des Kollegiums Spiritus Sanctus wohnen.**

1. Allgemein / Meldepflicht

Die Meldepflicht ist auf das Internatsreglement abgestützt. Alle Absenzen während den Internatszeiten sind per SMS dem Präfekten zu melden. Bei externen Besuchen ist vorgängig die Bewilligung beim Präfekten einzuholen.

2. Studium

Von 17:00 Uhr – 18:00 Uhr und von 19:30 Uhr – 20:30 Uhr sind Studiumszeiten. Während dieser Zeiten herrscht im ganzen Internat Ruhe, um allen ein konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen.

3. Nachtruhe

Von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr herrscht im Internat und auf dem gesamten Areal Nachtruhe. Dies heisst unter anderem: in den Gängen nur mit gedämpfter Stimme sprechen, Türen leise und sorgfältig schliessen, Musik höchstens in Zimmerlautstärke hören, nicht auf Musikinstrumenten spielen und die Fenster der Aufenthaltsräume geschlossen halten.

4. Ausgang

Der Ausgang ist wie folgt geregelt:

- **Für Schüler der Oberstufe, die noch nicht 16 Jahre alt sind, gilt Punkt C der Internatsorganisation.**
- Interne der 2 FMS/HMS und der 3. Klassen des Gymnasiums haben Anrecht auf zwei Ausgänge pro Monat bis 23:00 Uhr.
- Einmal pro Woche liegt es in der Kompetenz der Studierenden der 3. FMS/HMS, der 4. und 5. Klassen, einen Ausgang bis 23:00 Uhr zu nehmen.
- Der Präfekt ist jeweils zu informieren.

5. Räume

Die Internen tragen die Verantwortung für die gesamten Räumlichkeiten ihrer Abteilung. Die Übernahme der persönlichen Zimmer im August, die Pflege während des Schuljahres und die Rückgabe am Ende des Schuljahres verlaufen analog der üblichen mietrechtlichen Bestimmungen.

Die Schlafzimmer und allgemeinen Räumlichkeiten sind so in Ordnung zu halten, dass das Reinigungspersonal seine Arbeit effizient und ungehindert verrichten kann (Reinigungshinweise beachten!).

Für Ordnung und Sauberkeit während der Woche sind die internen Schüler selber verantwortlich.

6. Verbote, Grenzen und Sanktionen

Das Rauchen und Kochen in den Zimmern, sowie das Aufbewahren und Konsumieren von illegalen Drogen ist allgemein untersagt.

Der Konsum und die Lagerung von Bier und Wein ist – in vernünftiger Masse – gestattet (gilt nicht für Interne der Oberstufe, die noch nicht 16 Jahre alt sind!), Spirituosen (inklusive Alcopops) sind hingegen untersagt. Rauchen ist nur an fest definierten Orten auf dem Areal des Kollegiums gestattet.

In gravierenden Fällen oder bei Verstössen gegen das Internatsreglement entscheidet die Internatsleitung über eine Verwarnung oder einen Ausschluss aus dem Internat.

7. Elterninformation

Die Eltern von mündigen Schülern werden über allfälliges Fehlverhalten und disziplinarische Massnahmen nur mit Einwilligung des Schülers informiert.

V. Anmeldung und Zahlungsbedingungen für das Internat

1. Die Voranmeldung für das Internat erfolgt gleichzeitig mit der Anmeldung für die Schule.
2. Tarifsystem
- 2.1 Die Schüler des Gymnasiums, der Sportschule (Nicht-Schneesportler), der Oberwalliser Mittelschule und der Orientierungsschulen bezahlen einen **Halbpensionspreis** (Zimmer, Frühstück, Abendessen und Betreuung). Die Mahlzeiten werden nur während des Schulbetriebes angeboten. Für das Schuljahr 23/24 gelten folgende Tarife (in CHF und inkl. MWST) pro Schüler:

Gebäude / Stufe	Zimmerart	wohnhafte im Kanton	nicht wohnhaft im Kanton
Studentenwohnheim St. Ursula (o. Betreuung)	Doppelzimmer mit Dusche/WC	7'804.-	8'946.-
	Einzelzimmer mit Dusche/WC ¹⁾	9'252.-	10'396.-
Hauptinternat Haus D Kollegium	Doppel- o. Einzelzimmer ²⁾ (Dusche/WC auf Etage)	8'406.-	9'546.-
Sportschule Nicht-Schneesportler	Doppel- o. Einzelzimmer ²⁾ (Dusche/WC auf Etage)	7'926.-	9'070.-

- 1) Die Zuteilung der Zimmer ist in der Hausordnung (s. VII; Punkt 2, S. 13) geregelt.
- 2) Die Einzelzimmer im Hauptinternat Haus D sind für die Schüler der Oberstufe vorgesehen. Die Zuteilung der Einzelzimmer erfolgt nach dem Anciennitätsprinzip. Für die Schüler der Unterstufe sind keine Einzelzimmer möglich.

Die Preisreduktion für die Schüler der Sportschule (Nicht-Schneesportler) wird aufgrund der Abwesenheit während den Praktikumswochen gewährt.

2.2 Sportschule / NLZ (Schneesportler)

Die Schneesportler des NLZ können zwischen Vollpension (Zimmer, Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Betreuung) und Halbpension (ohne Mittagessen) wählen. Die Mahlzeiten werden nur während des Schulbetriebes angeboten.

Gebäude / Stufe	Zimmerart	Halbpension CHF	Vollpension CHF
Haus D 1. Stock Sportlerinnen	Doppelzimmer mit Dusche/WC	9'150.-	10'380.-
Haus D 2. Stock Sportler	Doppelzimmer Einzelzimmer ²⁾ (Dusche/WC auf Etage)		

- 2) Die Zuteilung der Einzelzimmer erfolgt nach dem Anciennitätsprinzip.

3. Die Mehrwertsteuer (MWST) wird nur auf der gastgewerblichen Leistung erhoben. Der Anteil Jugendbetreuung ist mehrwertsteuerfrei.
4. Der Pensionspreis wird jährlich der Teuerung angeglichen.
5. Familien oder erziehungsberechtigten Personen, die gleichzeitig mehrere Kinder im Internat haben, wird folgende Preisreduktion gewährt:
 - gleichzeitig zwei Kinder im Internat: 5% Reduktion auf den Pensionspreis des 2. Kindes
 - gleichzeitig drei Kinder im Internat: 5% Reduktion auf den Pensionspreis des 2. Kindes
10% Reduktion auf den Pensionspreis des 3. Kindes

- Die Mittagessen werden mit der **CampusCard KSS Brig** bezahlt. Per QR-Einzahlungsschein oder per Secanda App wird auf ein persönliches Konto des Schülers vorausbezahlt. Die Konsumationen werden von diesem Konto abgebucht. Die Eltern bestimmen die jeweilige Höhe des Betrages und die Anzahl der Einzahlungen pro Schuljahr. Vor Beginn des Schuljahres werden die Einzahlungsscheine den Eltern zugestellt.

Gemäss dem Steuergesetz des Kantons Wallis können die Internatskosten vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden!

- Die Einzahlung erfolgt in drei Teilen: CHF 500.- als Vorauszahlung sind fällig bei der Anmeldung, zahlbar bis zum 23.06.2023 (s. beiliegende Rechnung). **Der Platz im Internat wird definitiv zugesichert, sobald die Vorauszahlung und das Anmeldeformular im Oekonomat eintreffen! Die definitiven Reservationen werden in der Reihenfolge des Eintreffens der Zahlungen und des Anmeldeformulars berücksichtigt.** Im Falle einer Abmeldung wird die Vorauszahlung nicht zurückerstattet!

Die restlichen Raten werden anteilmässig jeweils auf Beginn des Schuljahres und im Januar 2024 in Rechnung gestellt. Schüler, die vor Ende des Schuljahres das Internat verlassen oder ausgeschlossen werden, bezahlen eine Entschädigung von **CHF 150.-** pro Monat, den sie nicht mehr im Internat verbringen. **Für mündige Schüler haften die Eltern solidarisch für die Internatskosten.**

- Schüler müssen das Internat verlassen, wenn mehr als eine Ratenzahlung des Pensionspreises ausstehend ist.**
- Die Internen kehren in der Regel am Montagmorgen ins Internat zurück. **Schülern, die regelmässig am Sonntagabend zurückkehren, wird eine Pauschale von CHF 500.- pro Schuljahr zusätzlich verrechnet (Ausnahme Schneesportler und Wohnheim St. Ursula). Dieser Zuschlag wird pauschal erhoben und gilt für das ganze Schuljahr.**

In Ausnahmefällen kann ein Schüler, der nicht regelmässiger Sonntagabendrückkehrer ist, am Sonntagabend ins Internat zurückkehren, wenn er sich im Voraus bei der Präfektur per E-Mail (meldungen@internatbrig.ch) anmeldet. Pro Sonntagabendrückkehr wird ein Betrag von CHF 40.- in Rechnung gestellt. Inhabern der CampusCard wird der Betrag direkt auf der CampusCard belastet. Schülern ohne CampusCard bzw. ungenügendem Kartensaldo wird der Betrag direkt bar einkassiert.

- Absenzen (Wirtschaftswochen, Alternative Schulwochen, Trainingswochen etc.) sind im Pensionspreis einkalkuliert. Die Schüler haben daher keinen Anspruch auf eine Reduktion des Pensionspreises.
- Arzt- und Arzneimittelkosten gehen zu Lasten der Internen.

VI. Zusatz - Reglement für die Schüler der Sportschule

Dieses Zusatz-Reglement bezieht sich auf alle Sportler der Sportschule

1. Jeder Sportler verhält sich **diszipliniert**. Er erscheint **pünktlich** zum Training, zum Unterricht und hält sich an die Internatszeiten.
2. Die **Studienzeiten** werden in Absprache mit der Internatsleiterin und der Leiterin der Sportschule unter Berücksichtigung der Trainingspläne festgelegt.
Während des 1. Studiums (17:00 bis 18:00) haben Sportler Zeit für die persönliche Erholung. Auf die Schüler, die am Studium teilnehmen, ist während diesem Zeitraum Rücksicht zu nehmen!
3. Ausserordentliche Absenzen und nicht geplante Rückkehr ins Internat müssen **persönlich** bei den entsprechenden Verantwortlichen (Präferkten und/oder Trainer) gemeldet werden.
4. Interne Sportler unter 18 Jahre haben keinen Ausgang.
Internen Sportlern über 18 Jahre ist ein Ausgang zweimal pro Monat bis 22:00 Uhr erlaubt. Sportler, die sich im Ausgang befinden, melden sich beim Präferkten gemäss den Bestimmungen des Internatsreglements zurück.
5. Ab 22.00 Uhr gilt generell für Sportler unter 18 Jahre die Nachtruhe.
Die Sportler über 18 Jahren sind spätestens um 22:30 Uhr im Zimmer.
6. Die Abgabe oder Bereitstellung von **Lunchpaketen** ist möglich, wenn die **Küche** von den verantwortlichen Trainern mindestens einen Tag im **Voraus informiert** wird. Der Trainer kann bezüglich Nährwerte auf die Zusammensetzung des Lunchpaketes Einfluss nehmen.
7. Für die **regelmässige Rückkehr** ins Internat am **Sonntagabend** gelten für die Schüler der Sportschule besondere Bestimmungen (s. Pkt. 3, Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen). Die Einschreibung für die regelmässige Sonntagabendrückkehr erfolgt mit der Anmeldung für das Internat. Schüler, die ausnahmsweise am Sonntagabend zurückkehren möchten, melden sich im Voraus bei der Präferktur per E-Mail (meldungen@internatbrig.ch) an.
8. **Wochenendaufenthalte** von Freitag ab 18:00 – Sonntag 19:30 Uhr sind möglich, wenn der zuständige Trainer in dieser Zeit im Internat wohnt und die Verantwortung für die Betreuung übernimmt. Vorgängig ist die Internatsleiterin darüber zu informieren und **mindestens zwei Tage** im Voraus muss mit der Küchenchefin die Verpflegung besprochen werden.
Auf Antrag eines Trainers kann ein Sportler zu Trainingszwecken über das Wochenende im Internat bleiben. Das Internat gewährleistet jedoch keine Betreuung.
9. Die **Aufenthalte während den Schulferien** sind über den zuständigen Trainer mit der Internatsleiterin zu koordinieren. Die Verantwortung liegt beim zuständigen Trainer.
10. Für die aktiven Sportler gilt ein absolutes **Rauch-, Snus-, Drogen- und Alkoholverbot**. Ein Verstoß gegen diesen Punkt zieht eine Verwarnung sowohl des Internats als auch der Sportschule nach sich.
11. Für **Risikosportarten**, die nicht im Rahmen des regulären Trainingsbetriebs und ohne Anordnung des Trainers ausgeübt werden, gilt der Punkt 6 der Allgemeinen Bestimmungen des Internatsreglements.
12. Die **Internatsverantwortlichen** arbeiten mit der Leitung der **Sportschule** und den Trainern eng **zusammen**. Sportler, deren Verhalten im Internat oder im Studium zu wünschen übrig lassen, werden der Schulleitung und den Trainern unverzüglich gemeldet.

Im Übrigen gelten die allgemeinen und besonderen Bestimmungen des Internatsreglements.

VII. Hausordnung für das Studentenwohnheim St. Ursula

Gemäss dem Leitbild der Internatsstiftung des Kollegiums Spiritus Sanctus Brig wird auch im Studentenwohnheim St. Ursula ein positives Lern- und Lebensklima angestrebt. Den Bewohnern werden sehr viel Selbstkompetenz und Selbstverantwortung übertragen, dies ist jedoch nicht als Freipass zu verstehen. Gegenseitige Rücksichtnahme, soziale Verantwortung, Würde, Subsidiarität und Toleranz sind elementare Werte des Zusammenlebens im Wohnheim. Durch die Einhaltung der Hausordnung leisten alle einen wesentlichen Beitrag zu einem positiven Lern- und Lebensklima. Diese Hausordnung ist ein Teil des Pensionsvertrages und für den Bewohner verbindlich. Bei einem leichten Verstoss gegen die Bestimmungen der Hausordnung kann der Bewohner mit einem schriftlichen Verweis sanktioniert werden. Drei Verweise innerhalb von zwei Jahren haben den Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge. Eine grobe Verletzung der Hausordnung hat den sofortigen Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge. Über die Art des Verstosses (leicht oder grob) entscheidet die Internatsleitung.

A. Allgemeine Informationen

1. Aufnahmebedingungen

Das Wohnheim ist offen für Schüler, welche die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Der Bewohner hat beim Eintritt in das Wohnheim das 18. Altersjahr erfüllt.
- Der Bewohner ist beim Eintritt in das Wohnheim 17 Jahre alt (Stichtag 31. August) und die schriftliche Einwilligung der Eltern liegt vor.
- Schüler der Oberstufe, die im Laufe des Schuljahres das 17. Altersjahr erfüllen, können bei freien Kapazitäten ab ihrem Geburtstag ins Wohnheim wechseln, wenn die schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt.

2. Anmeldung / Zimmerreservation

Die Anmeldung für das Studentenwohnheim erfolgt über die Anmeldung für das Internat des Kollegiums Spiritus Sanctus.

Die Zimmerzuteilung erfolgt gemäss den folgenden Kriterien:

- Kriterium: Besuchte Klasse nach dem Anciennitätsprinzip (1. Priorität Abschlussklassen, etc.)
- Kriterium: Datum der Rücksendung des Anmeldeformulars und Einzahlung der Vorauszahlung von CHF 500.-.

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird nur noch das 2. Kriterium für die Zimmerzuteilung berücksichtigt.

Massgebend ist das Datum, an welchem sowohl die Anmeldung als auch die Einzahlung im Oekonomat eingetroffen sind.

Bei genügend freien Kapazitäten können auch Zweierzimmer gegen Aufpreis als Einzelzimmer belegt werden.

Bewohnern, welche sich für ein Doppelzimmer angemeldet haben, aufgrund der Anmeldungen jedoch das Doppelzimmer alleine oder ein Einzelzimmer belegen, bezahlen den Tarif für ein Doppelzimmer. Die Internatsleitung behält sich das Recht vor, einen freien Platz bei einer allfälligen Nachfrage weiter zu vermieten.

3. Aufenthalt

Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr (01.08. – 30.06.). Die Bewohner dürfen sich auch während den Wochenenden und den Schulferien im Wohnheim aufhalten. Im Juli ist das Wohnheim geschlossen (Grundreinigung).

4. Post

Die Briefpost wird vom Oekonomat täglich auf die Zimmer verteilt. Die Paketpost ist nach Möglichkeit an die Heimadresse zu senden. In dringenden Fällen kann die folgende Postanschrift verwendet werden. Die Bewohner werden vom Oekonomat per E-Mail über erhaltene Pakete informiert (Abholort: Oekonomat Internat, bitte Öffnungszeiten beachten!).

In den Ferien und an Wochenenden kann kein Postdienst gewährleistet werden.

Die Postanschrift für das Studentenwohnheim lautet:

Internatsstiftung Kollegium Spiritus Sanctus
Studentenwohnheim St. Ursula
Name Vorname (Bewohner)
Kollegiumsplatz 2
3900 Brig

5. Abwesenheit

Die Bewohner sind gebeten, länger andauernde Abwesenheiten (mehr als zwei Wochen) dem Oekonomat mitzuteilen.

6. Schlüsselübergabe

Bei Mietbeginn erfolgt die Übergabe des Schlüssels. Bei Verlust des Schlüssels gehen die Kosten des Ersatzschlüssels zu Lasten des Bewohners.

7. Versicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung zur Deckung allfälliger Schäden, welche vom Bewohner verursacht werden.

8. Untermiete

Die Untervermietung des Zimmers ist nicht gestattet.

9. Nachtruhe

Sonntag bis Donnerstag 23:00 – 07:00 Uhr

Freitag und Samstag 24:00 – 07:00 Uhr

Spätheimkehrer sind gebeten, auf die Mitbewohner Rücksicht zu nehmen. Für die Terrassen, den Eingangs- und Gartenbereich gilt die Nachtruhe immer ab 22:00 Uhr.

10. TV/Radio/Musikanlagen

Radio und TV-Geräte sowie Musikanlagen dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. In jedem Zimmer befindet sich ein Festnetzanschluss. Ein TV-Anschluss ist nicht vorhanden.

11. Haustiere

Das Halten von Tieren ist nicht gestattet.

12. Fahrzeuge/Fahrräder

Das Abstellen von Motorfahrzeugen (inkl. Motorräder und Roller) auf den Parkplätzen des Wohnheimes ist nicht gestattet. Für Fahrräder sind die Veloständer beim Ausgang Geschina zu benutzen.

B. Sicherheit/Verhalten

1. Illegale Suchtmittel und Waffen

Der Handel, der Konsum und die Lagerung von illegalen Suchtmitteln im Wohnheim sind strengstens untersagt. Ebenfalls strikt untersagt ist die Lagerung von Waffen. Ein Verstoss gegen diese Bestimmung kann einen sofortigen Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge haben.

Alkohol

Alkohol in Form von Wein und Bier darf im Wohnheim konsumiert werden. Nicht zugelassen sind Spirituosen (ab 15 Volumenprozent). Das Leergut ist von den Bewohnern selber zu entsorgen. Der Hauswartsdienst stellt auf den Etagen entsprechende Behälter zur Verfügung.

2. Schutz der persönlichen Integrität der Bewohner

Drohungen, Anwendung von Gewalt, Mobbing, sexuelle Übergriffe und Rassismus sind Gründe, welche einen sofortigen Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge haben.

3. Rauchen/Kerzen/Zündmittel

Das Rauchen ist im ganzen Haus nicht erlaubt. Rauchern steht vor dem Haupteingang eine Raucherzone zur Verfügung. Das Entfachen von Feuer, Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen sowie die Verwendung von Kochplatten und Heizgeräten im Zimmer sind nicht gestattet.

4. Feuermelder/Brandalarme

Das Wohnheim ist mit einem Brandmeldesystem ausgestattet. Allfällige Kosten eines mutwillig ausgelösten Brandalarms (z.B. Rauchen im Zimmer) werden dem Verursacher belastet.

5. Diebstähle

Die Bewohner halten ihre Wertgegenstände unter Verschluss. Die Internatsstiftung lehnt bei Diebstählen jegliche Haftung ab. Einem Bewohner, der beim Diebstahl ertappt wird, droht der sofortige Ausschluss aus dem Wohnheim. Fehlbare werden von der Internatsleitung bei der Polizei angezeigt.

6. Zimmer- und Schrankkontrollen

Besteht ein begründeter Verdacht, dass die Sicherheits- und Schutzvorschriften verletzt werden, kann die Internatsleitung unter der Anwesenheit des Bewohners Zimmer- und Schrankkontrollen durchführen.

C. Zimmer, Stockwerke, Gemeinschaftsräume

1. Zimmerreinigung

Die Zimmer/Toiletten werden vom Reinigungsdienst des Internats einmal wöchentlich geputzt. Die Reinigung erfolgt nach einem Wochenplan des Hauswartsdienstes. Folgende Tätigkeiten sind vor der Reinigung von den Bewohnern auszuführen: Boden und Lavabo freiräumen, Aufstuhlen, Papierkorb leeren. Beim Ausbleiben dieser Vorarbeiten werden die Zimmer nicht gereinigt. Während der Woche sind die Bewohner für die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer selber verantwortlich, d.h. es gehört zu ihren Pflichten, dieses regelmässig zu reinigen. Jeweils im Juli wird die Grundreinigung durchgeführt (s. Pkt. 3 Aufenthalt).

2. Zutritt zu den Zimmern

Der Internatsleitung, dem Pikettdienst der Präfektur, dem Hauswarts- und Reinigungsdienst ist für die Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes der Zutritt zu den Zimmern zu gewähren. Die Bewohner werden jedoch immer im Voraus informiert.

3. Bettwäsche

Die Bewohner bringen die eigene Bettwäsche inkl. Duvet, Kissen und Matratzenschoner mit.

4. Mobiliar

An Mobiliar und elektrischer Einrichtung dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Mobiliar darf nur nach Absprache mit dem Hauswartzdienst aus dem Zimmer entfernt werden.

5. Meldungen von Schäden

Festgestellte Schäden/Mängel sind unverzüglich dem Hauswartzdienst (hauswart@internatbrig.ch) zu melden. Folgeschäden infolge verspäteter Meldungen gehen zu Lasten der Bewohner.

6. Waschküche

Für die Wäsche steht eine Waschküche mit Waschmaschine/Tumbler und Trocknungsmöglichkeit zur Verfügung. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird empfohlen, den Tumbler nur in dringenden Fällen zu benutzen. Im Zimmer darf keine Wäsche gewaschen oder getrocknet werden.

7. Fenster und äusseres Fensterbrett

Die Zimmer sind zweimal täglich ca. 10 Minuten zu lüften. Für Schäden infolge Kondenswasserbildung haftet der Bewohner. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Gegenstände auf das äussere Fensterbrett gestellt werden. Das Aushängen von Wäsche ist nicht gestattet.

8. Energie sparen

Licht, Wasser und Heizung sind teure Güter. Wir erwarten, dass alle beim Energiesparen mithelfen. Während der Heizperiode, soll nur kurz gelüftet werden. Beim Verlassen des Zimmers und der Gemeinschaftsräume müssen immer das Licht gelöscht und die Fenster geschlossen werden.

9. Zimmerschmuck

Für die Befestigung von Bildern/Postern etc. sind die Weisungen des Hauswartzdienstes zu befolgen. Reparaturen wegen fahrlässiger oder mutwilliger Handhabung werden in Rechnung gestellt.

10. Gästeübernachtung

Gästeübernachtungen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Sie sind mindestens zwei Tage im Voraus bei der Internatsleitung anzumelden. Die Übernachtung eines Gastes im eigenen Zimmer ist bis zu zwei Nächten pro Monat kostenlos. Für jede weitere Übernachtung werden CHF 25.- pro Nacht verrechnet. Der Betrag ist unmittelbar vor dem Aufenthalt auf dem Oekonomat in bar zu bezahlen. Für alle Gäste gilt die bestehende Hausordnung.

11. Besuchsregelung

a) Interne Besucher

Gegenseitige Besuche unter den Bewohnern sind möglich. Von 22:00 – 08:00 Uhr sind Zimmerbesuche nicht gestattet. Die Schüler der Unterstufe des Hauses D haben keinen Zutritt zum Studentenwohnheim.

b) Externe Besucher

Externe Besuche sind aus Rücksicht auf die Mitbewohner auf das Notwendigste zu beschränken. Besuchszeiten sind von 11:00 – 20:00 Uhr. Externe Besucher haben nur Zutritt zu den allgemeinen Aufenthaltsräumen.

D. Allgemeine Räumlichkeiten

Grundsatz: Die allgemeinen Räumlichkeiten werden vom Raumpflegedienst des Internats gereinigt. Für die Ordnung in den allgemeinen Räumlichkeiten sind die Bewohner zuständig. Nach jeder Nutzung sind die allgemeinen Räumlichkeiten von den Bewohnern aufzuräumen.

1. Gemeinschaftsküche

Für das Aufbewahren von Lebensmitteln stehen ein Küchenschrank und ein Kühlschrank mit Tiefkühler zur Verfügung. Die Lebensmittel müssen im Küchenschrank versorgt und mit dem Namen angeschrieben werden. Die Kücheninfrastruktur ist von den Bewohnern nach jeder Benutzung gründlich zu reinigen. Neben der Küche sind insbesondere der Kochherd, der Kühlschrank, die Arbeitsflächen und das Spülbecken zu reinigen. Das gebrauchte Geschirr muss vor dem Verlassen der Küche abgewaschen und versorgt werden. Falls die Bestimmungen bezüglich Ordnung und Sauberkeit nicht eingehalten werden, kann die Internatsleitung die Schliessung der Küche veranlassen. Das Kochen in den Zimmern ist nicht erlaubt. Die Verwendung von Wasserkochern mit eingebautem Thermostat ist gestattet.

2. Kehricht/Entsorgung

Die regelmässige Entsorgung von Kehricht, Glas, Papier, PET-Flaschen und Karton obliegt der Stockwerksgemeinschaft. Der Hauswartsdienst stellt die jeweiligen Behälter für eine getrennte Entsorgung zur Verfügung.

3. Kaffeestübli 1. und 2. UG

Die Infrastruktur besteht aus einer Mikrowelle, einem Kühlschrank und einem Waschbecken. Für die Aufbewahrung der Lebensmittel und die Reinigung gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Nutzung der Gemeinschaftsküche.

4. Fernsehräume im 1. und 2. OG

Diese können jederzeit genutzt werden. Bei der Regelung der Lautstärke ist auf die Mitbewohner Rücksicht zu nehmen.

5. Freizeitraum im 1. UG

Der Raum steht den Bewohnern jederzeit zur Verfügung. Für Ordnung und Sauberkeit sind die Benutzer verantwortlich.

6. Musikboxen/Klaviere

Für die Nutzung der Musikboxen/Klaviere im UG ist ein Eintrag im Wochenplan erforderlich. Der Plan ist für das ganze Schuljahr gültig. Das Musizieren im Zimmer ist nicht erlaubt.

7. Fitnessraum

Der Fitnessraum steht zur freien Verfügung. Die Geräte sind nach jeder Nutzung zu reinigen.

8. Drucker

Auf jeder Etage steht ein Drucker mit WLAN Anschluss zur Verfügung.

9. OMS-Garten/Sitzplatzecke

Die Sitzplatzecke und der OMS-Garten stehen den Bewohnern zur freien Verfügung. Partys und Grillfeste sind jedoch nicht gestattet. Für die Nutzung des OMS-Gartens gelten die Regeln der OMS-Schulleitung.

E. Kontakte

Ausserordentliche Ereignisse, Ruhestörungen, Verletzung der Hausordnung und Schäden bitte an die folgenden Stellen weiterleiten!

Anliegen	Zuständigkeit	Erreichbarkeit
Schadenmeldungen, Unterhalt, Reparaturen, technische Betriebsstörungen	Ordentlicher Schulbetrieb Hauswartsdienst (Schulbetrieb) Wochenende und Ferien (nur für Notfälle!)	hauswart@internatbrig.ch
Administration, Postdienst, Abrechnungen, CampusCard (inkl. Schliesssystem)	Oekonomat Internat	027 607 40 50 internat.kssb@edu.vs.ch



Brig, Mai 2023

Andrea Amherd-Burgener, Internatsleiterin

Telefonverzeichnis

Direktion

Internatsleiterin Andrea Amherd-Burgener 027 607 40 50
andrea.amherd@edu.vs.ch

Stv. der Internatsleiterin Roland Carrupt 079 543 37 15
roland.carrupt@edu.vs.ch

Oekonomat

Direktionssekretärin Ingrid Roten 027 607 40 50
internat.kssb@edu.vs.ch

Präfektur

Teamleiter Roland Carrupt 079 543 37 15

Präfekten **Schülerinnen**
Julia Franzetti 079 687 23 91
Mathilde Jordan 079 196 66 55

Schüler
Mustafa Biner 079 816 79 83
Daniel Salzgeber 079 816 38 06
Ezechiel Theler 079 505 85 38

meldungen@internatbrig.ch 079 766 45 05

Küche

Küchenchefin Imhof Petra 079 846 52 37
petra.imhof@edu.vs.ch